

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. August 1988

2626. Nutzungsplanung Wil (Ergänzung)

Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Wil (RRB Nr. 2141/1986) wurde unter anderem die Zuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 3011 in die Reservezone infolge eines hängigen Rekurses von der Genehmigung ausgenommen. In der Zwischenzeit ist dieser Rekurs durch die Baurekurskommission I bzw. den Regierungsrat rechtskräftig gutgeheissen worden. Gestützt darauf, dass der Gemeinderat im Gemeindeversammlungsbeschluss vom 6. März 1985 ermächtigt wurde, als Folge von Rekursentscheiden nötige Änderungen an der Nutzungsplanung in eigener Kompetenz vorzunehmen, hat er mit Beschluss vom 19. April 1988 die Kernzone im Gebiet Pfarrbungert entsprechend den Rekursentscheiden angepasst. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Einer Genehmigung dieser Zonenfestsetzung steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Wil vom 19. April 1988 geänderte Kernzone im Gebiet Pfarrbungert wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wil, 8196 Wil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Ergänzungspläne), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. August 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller